

# Die Stimme

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Stimme“ beträgt für In- u. Auslands- bezähler 1 Goldmark monatlich.  
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brahestr. (Neubau).  
• Fernnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Immer strebe zum Ganzen und laßst Du selber sein Ganzes werden  
\*\*\*\*\* Als klareres Bild schick an ein Ganzes Dich an \*\*\*\*\*

Inserate: Die 6 Spalt. Zeile wird mit 0,20 Goldmark für Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen berechnet. Für arbeitssuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.  
Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

## Zum neuen Arbeitszeitabkommen.

Die Unternehmer der feinkeramischen Industrie haben den Glauben, daß ihnen die Arbeitszeitabkommen und die Arbeitszeitverordnung den Neunstundentag bringen werden. Die bantrischen Industriellen unserer Industrie geben der Sache durch einen Handelskammerbericht, worin es heißt: „Die Umstellung auf den Neunstundentag ging — abgesehen von einigen Zwischenfällen — glatt vor sich“, den offiziellen Ausdruck. Der Handelskammerbericht ist unwahr, aber was kümmert das die verantwortlichen Stellen; wenn davon nur eine Kleinigkeit in der Öffentlichkeit hängt bleibt, sind sie der Meinung, schon etwas gewonnen zu haben, wenn dies auch durch unläutere Mittel bewirkt worden sein mag. Es selbstverständlich, wie die Unternehmer den Neunstundentag als gegeben hinstellen, steht es nicht damit; denn die gesamte Porzellan- und Steingut-Industrie hält am bestehenden Achtstundentag fest.

Die hoffenden Unternehmer unserer Industrie entnehmen ihre Anhaltspunkte aus den Aussagen in den Regelungen der durch zwei Schiedsprücher getätigten Sonderabkommen über die Arbeitszeit. Sie begehen dabei den einen großen Fehler, daß sie das Grundgesetz dabei völlig übersehen und vergeren. Es sei deshalb ausdrücklich noch einmal daran erinnert, daß im 1. Punkt der Abkommen die grundsätzliche stündige Wochenarbeitszeit als vertraglich bestehend niedergelegt ist. Das ist für uns Arbeiter das Wichtigste und auch der Schiedsrichter, deshalb wurde die Nebenregelung an erster Stelle geregelt. Alle darauffolgenden Punkte sind Nebenbestimmungen für Ausnahmen, die nie die Hauptregel zu zerschneiden vermögen, daß die Ausnahmen die Regel werden. Ein Teil hauptsächlich oberfränkischer Unternehmer versuchte dem ersten Arbeitszeitabkommen einfach die ausdrückliche Nebenregelung für Überstunden als normale Wochenarbeitszeit zu bestimmen, weshalb sie auch vom Neunstundentag befreit seien; aber damit haben sie das Gewünschte noch lange nicht als Sieg in der Tasche.

Wenn nun auch die Zentralkasse der sogenannten Opposition in diesen für die Arbeiterchaft verhänglichen Fehler in dem in Nr. 14 der „Stimme“ veröffentlichten Mundschreiben verfallen ist und dabei den ersten Punkt des Abkommens, worin die grundsätzliche stündige Arbeitszeit in der Woche festgelegt wurde, verweigert, dabei jedoch die Nebenregelung mit den Ausnahmestücken hervorhob, so hat sie damit der Arbeiterchaft den schlechtesten Dienst erwiesen. Durch die Feinheit vor der Annahme des Abkommens vom 26. Januar hinausgegebene Worte, die im Mundschreiben namentlich aufgeführten „Donner“ (alles Angestellte, hier es darin) haben den Achtstundentag verraten, wurde ein Teil Arbeiter irre gemacht, von dem Hauptpunkt des Abkommens abgelenkt und den Unternehmern als Schutztruppe zugerufen. Feinerzeit lauteten die Anweisungen und Auffassungen jener Stelle auch dahin, den Kampf für die Erhaltung des Achtstundentages mit allen Mitteln aufzunehmen. Lieber ehrlich untergeben, als etwas von unklarer Erregung hergeben, hier es auch. Wie töricht dies Feinerzeit gewesen wäre, läßt sich heute wohl sehr deutlich übersehen. Eine Ablehnung hätte Feinerzeit den Kampf bedeutet, wofür jedoch kein Pfennig an Mitteln vorhanden war. In zwei, vielleicht schon in einer Woche wären die Unternehmer über zum überwiegenden Teil als Sieger aus dem ungleichen Streit hervorgegangen. Die Organisation wäre dadurch ihrer wenigen Mittel zur Fortführung der Geschäfte auf Wochen hinaus beraubt worden und hätte dadurch vielleicht den sicheren Lebenshauch verfehlt bekommen. Der Verband als solcher wäre auf absehbare Zeit erledigt gewesen und der Arbeiterchaft der feinkeramischen Industrie hätte bisher jede Vertretung gefehlt, der Abschluß eines neuen Manteltarifs und sonstiger Abkommen wäre in Frage gestellt gewesen und anderes mehr. Die Unternehmer hätten dann alle Machtmittel in der Hand gehabt, der Arbeiterchaft ihre Bedingungen aufzuzwingen. All das müßte die verantwortliche Organisationsleitung umgeben, deshalb ihre Zustimmung zum Abkommen am 5. Februar, also erst eine Woche nach der Vertragsunterzeichnung, in der ein Beschluß über Annahme oder Ablehnung nicht gefaßt wurde.

Daß die verantwortliche Verbandsleitung Feinerzeit so handelte, war ein Segen für uns und die gesamte Arbeiterchaft der feinkeramischen Industrie; denn sie hat dadurch etwas getan, was Feinerzeit nicht umgangen werden konnte, und damit den Verband gerettet. Das nun heute bei Verhandlung dieser Angelegenheit besonders festzustellen. An diesem Verhalten ist auch zu erkennen, wie Verantwortliche ohne Rücksichtnahme auf persönliche Verunglimpfung vorachen müssen.

Gegenwärtig nach dem Schiedspruch über das neue ergänzende abkommen steht die Arbeitszeittfrage schon etwas günstiger. Einmal ist die grundsätzliche stündige Wochenarbeitszeit deutlich von den Ausnahmeregelungen für Überstunden gekennzeichnet, dann ist unser Verband inzwischen in eine abwehrfähigere Lage gekommen. Auch bei einzelnen Unternehmern trat eine Wandlung ein. Eine große Anzahl einschlägiger Fabrikanten mag die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Verlängerung der Arbeitszeit mittels Überstunden keine Gewinn bringt und brachte. Sie verzichtete für die Mehrzahl ihrer Beschäftigten überhaupt auf je-liche Überstunden und blieb bei der allgemeinen 48stündigen Wochenarbeitszeit. Von einzelnen Orten wird uns außerdem berichtet, daß die Überzeitregelungen zum 31. Mai gekündigt wurden. Bei den Verhandlungen haben die Unternehmer einer Anzahl Betriebe erklärt, daß sie die Überstunden über 8 Stunden täglich als großes entgegenkommen der Arbeiterchaft bewerten und von jetzt ab ohne Überstunden durchkommen gedenken. Wahrscheinlich haben sie nicht die besten Erfolge mit Überstunden gehabt; denn so ohne weiteres würden sie schon zugunsten ihrer Schatzmacher nicht darauf verzichteten.

Unter Verband steht diesmal unter den veränderten Umständen den Schiedspruch über die Neubestimmung und Ergänzung des Sonderarbeitszeitabkommens ab, weil im Reichsmanteltarifvertrag und nach den gesetzlichen Bestimmungen noch genügend Spielraum gegeben ist, zu bestimmten Anlässen einmal notwendige Überstundenregelungen für bemessene Zei-

räume zuzulassen, wie sie in den Jahren seit Bestehen der Reichsmanteltarife bisher immer bestanden haben.

Sollte aber wider Erwarten und gegen alle Bedenken das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeit für das ab 1. Juni bis 30. September 1924 getätigte Sonderarbeitsabkommen für die feinkeramische Industrie ausdrücken, so tun die Arbeitervertretungen gut, sich zu sichern. Vor allem muß der Schluß der täglichen acht- oder der wöchentlichen achtundvierzigstündigen Arbeitszeit deutlich wahrnehmbar sein, damit die Überstundenausnahmen als solche stets erkennbar sind. Also immer die Unterschiebe scharf betonen und nicht so bereitwillig Überstunden machen, wie der Schiedsrichter in der „Stimme“ Nr. 18 (s. Artikel) berichtete, dann werden auch die Unternehmer allmählich das Interesse an Überstunden verlieren.

Von der Geschlossenheit unserer Organisation, ihrer sofortigen finanziellen Widerstandsfähigkeit wird es auch mit Abhängen, ob von den Unternehmern die Bestrebungen auf Verlängerung der Arbeitszeit einseitig eingestellt werden müssen.

Die Unternehmer werden auch allmählich durch Schaden klug werden. Die Fabrikanten der Porzellan- und Steingut-Industrie können sich von ihrem Verband sehr gutes Material zum Anschauungsunterricht über die günstigen Wirkungen des Achtstundentages oder die ungünstigen Wirkungen einer längeren Arbeitszeit vorlegen lassen. Wenn sie bei der Betrachtung nicht absichtlich begriffstumpfend sind, können sie ihren „Leukern“ wissen lassen, wie sich das halbwegs reibungslose Geschäftsjahr 1922 zum Wohle der feinkeramischen Industrie ausgewirkt hat. Die Fabrikantenanlagen wurden 1922 bei 48stündiger Arbeitszeit voll ausgenutzt und dabei 81.260 Tonnen Geschirre erzeugt. Das Jahr 1923 war lange nicht so günstig, weil die Arbeitsintensität von den Unternehmern sehr ungenügend durch stark reduzierte Löhne beeinträchtigt wurde und durch Kämpfe und Differenzen stark litt. Weder das gutgewesene erste Halbjahr 1924, noch das etwa sich weiter gut gestaltende Gesamtjahr 1924 mit teilweisen Überzeitabkommen, aber erheblichen Differenzen und Arbeiterbenutzungen, wird an die Ausnutzung der Anlagen dem Jahre 1922 gleichkommen. Das läßt sich heute schon behaupten.

Es geht also unzweifelhaft daraus hervor, daß nicht längere Arbeitszeit die Erzeugungsziffern und die Qualität steigert, sondern der ungestörte Gang der Betriebe und der durch Lohnanreiz und gute Arbeiterbehandlung angeregte Arbeitswille der Beschäftigten unter Zuhilfenahme von technischen Verbesserungen.

Der feinkeramischen Industrie wäre besser gedient, wenn die leitenden Juristen und Schatzmacher im Unternehmerrlager diesen Tatsachen größere Beachtung schenken, als Forderungen über noch weitere Verlängerung der Arbeitszeit zusammenzubringen.

Es wird höchste Zeit, daß die Unternehmer und ihre Vertreter aus den Fehlern der Industriellen lernen und davon abkommen, den Arbeitswillen durch rückständige Forderungen oder niedrige Löhne zu lähmen. Was darin in der letzten Zeit geleistet worden ist, war ein Meisterstück der liebestätigsten Art, um mit Henry Ford zu reden, und die größte Unfähigkeit der Geschäftsführung.

Den Unternehmern und Arbeitern wäre mehr gedient, wenn dieser unruhliche Kurs ein Ende nähme und einem geschäftsrückigeren Platz machen würde. Wenn es nicht freiwillig dahin kommt, werden die Arbeiter und Arbeiterinnen etwas nachhelfen müssen; denn der Schaden für die Industrie beginnt chronisch zu werden.

## Das Reparationsgutachten und die Lohnempfänger.

Es ist eine merkwürdige Fügung des Schicksals, daß das Gutachten der Sachverständigen von den Lohnempfängern gegenüber den Deutschnationalen in Schutz genommen werden muß. Im Lager der Deutschnationalen sind Großgrundbesitz und Großkapital vereinigt. Es ist nicht schwer, nachzuweisen, daß die aus der Annahme des Gutachtens für die deutsche Volkswirtschaft erwachenden schweren Lasten nicht diesen Klassen, sondern in erster Linie den Lohnempfängern aufgebürdet werden. Und dennoch müssen letztere für die Annahme des Gutachtens eintreten. Wieder einmal müssen die Arbeiter und die Angestellten das Verantwortungsbewußtsein für die deutsche und europäische Volkswirtschaft übernehmen und müssen sich einer verantwortungslosen, auf primitive Leidenschaften der Bevölkerung gestützten Propaganda entgegenstellen. Sie müssen die schwersten Opfer auf sich nehmen, um die neue Perützung der Währungs- mit ihren sämtlichen Folgen, die die deutsche Volkswirtschaft nicht zu ertragen wüßte, zu verhindern, um dem europäischen Imperialismus den Wind aus den Segeln zu nehmen, um den Boden für die künftigen sozialen Kämpfe von stürzenden außenpolitischen Komplikationen infolge der ungelösten Reparationsfrage zu reinigen.

Das Gutachten selbst bietet auch genug Hinweis darauf, daß das Schicksal der Lohn- und Gehaltsempfänger während der ganzen Zeit der Reparationsleistungen sehr verschlimmert wird. In der Einführung wird zwar behauptet, daß durch die Ausführung des Gutachtens die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung nicht schlechter gestaltet werden soll als die eines anderen Landes. Dies kann aber höchstens als frommer Wunsch gelten, wofür sachliche Unterlagen fehlen. Bezeichnend ist dagegen der Bericht der Eisenbahnfachverständigen, worin die Annahme ausgedrückt wird, daß die Nominallöhne sowohl der Eisenbahner wie in der übrigen Industrie auch künftig unter dem Friedensstand bleiben werden. Die Preise sind aber heute schon hoch über dem Vorkriegsstand und werden infolge der stufenweisen Aufhebung des Mieterschutzes und der zu erwartenden weiteren Verteuerung der Rohstoffe noch weiter steigen. Dennoch hätte sich dieser Bericht auf die Annahme von Löhnen, die niedriger als die Vorkriegsnominallöhne sind. Auch die Einnahmequellen, die im Gutachten für Reparationsleistungen vorgezeichnet werden, sprechen für die Belastung der Lohnempfänger beziehungsweise der Verbraucher. Die Eisenbahntarife müssen ungemein hoch gehalten werden, was sich um so mehr in erhöhten Warenpreisen ausdrücken wird, als die Höhe der Frachten für Deutschland ein besonders wichtiger Faktor der Preisbildung ist. Außerdem müssen

Hölle und verschiedene Verbrauchssteuern auf sehr beträchtlicher Höhe gehalten werden. Diese Steuern sind vorgeschrieben, nicht aber etwa eine gerechte Grundrentensteuer oder eine durchgreifende Erbschaftsteuer. Das Gutachten hebt sogar besonders hervor, daß die Landwirtschaft absichtlich nicht mit einer Zehnersteuern für Reparationszwecke herangezogen wird.

Neben der Ablieferung der Reparationsleistungen müssen aber die ordentlichen Ausgaben des Reiches aufgebracht werden. Wie die Lasten verteilt werden, hängt von den jeweiligen Machtverhältnissen und vom Ausgang der sozialen Kämpfe ab, die darum geführt werden müssen. Die Aussichten für die nahe Zukunft sind dafür nicht günstig. Werden zum Beispiel unter dem Druck der Agrarier im nächsten Jahr hohe landwirtschaftliche Schutzzölle eingeführt, die die Lebenshaltung der Bevölkerung noch weiter verteuern, so kann man mit deren Abban in absehbarer Zeit kaum rechnen, da erfahrungsgemäß der Abban einmal eingerichtet Hölle nur sehr schwer zu erreichen ist. Selbst im besten Fall und bei einem erfolgreichen sozialen Kampf um die gerechte Verteilung der Lasten werden die Lohnempfänger unter ständigem Steu er druck bleiben.

Wir müssen aber, um die Lage richtig zu beurteilen, die durch die Reparationsleistungen bewirkten volkswirtschaftlichen Vorgänge ins Auge fassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen hat die Drofflung der Einfuhr und das Bestreben nach größtmöglicher Ausfuhr zur Voraussetzung. Die Erfüllung dieser Forderungen hängt von den verschiedensten Faktoren ab; sie muß aber mit dem größten Nachdruck angestrebt werden, wenn Reparationsleistungen ermöglicht werden sollen. Für uns kommt hier die Wirkung für die Lohnempfänger in Frage. Die Erwidmung der Einfuhr wird die Lebenshaltung verteuern. Erfolgt sie, wie oben angedeutet, durch hohe Agrarischutzzölle, die den Landwirten zu Profiten verhelfen, ohne sie zur Steigerung der Produktion anzuregen, so wird das Übel noch größer sein. Dasselbe trifft auch für die Industrieprodukte zu. Die Ausfuhr kann aber angehtlich der Lage der Weltwirtschaft nur auf der zu Reparationsleistungen nötigen Höhe gehalten werden, wenn die Preise der deutschen Waren niedrig sind. Die Gläubiger nehmen dies für die Zukunft an, indem sie eine so starke Verminderung der Kaufkraft der deutschen Bevölkerung erwarten, daß niedrige Preise der Ausführwaren die Folge sein müssen. In den Berechnungen der ausländischen Volkswirtschaftler über das Gutachten wird dies offen ausgesprochen. Der Hunger der deutschen Bevölkerung soll die Ausführern ermöglichen. Das Vorbringen des Monopolkapitals bewirkt an sich schon die Verminderung der Kaufkraft. Hierfür soll aber weiter noch die Kapitalakapitaphie sorgen, die zu einer ständigen Erscheinung zu werden droht. Die an die Gläubiger abgeführten Reparationsleistungen unterschreiben sich nämlich von den übrigen Steuern dadurch, daß, während die letzteren in die Volkswirtschaft zurückfließen, dort als Anlage- und Betriebskapital verwendet und zur Grundlage neuer Steuererträge werden, die ersten für die deutsche Volkswirtschaft verlorengehen. Es ist zwar im Gutachten das Verbleiben eines Teiles der Reparationsleistungen in Deutschland selbst vorgegeben, jedoch nur für den Fall, daß sie nicht ohne Gefährdung der deutschen Währung in fremde Wäluen umgewandelt werden können. Dies aber ist zweifelhaft; viele deutsche und ausländische Sachverständige meinen, daß die Übertragung ohne Störung vor sich gehen dürfte. Außerdem aber würden die Zinsen und die Dividenden nach den hiergebliebenen „Reparationskapitalien“ wieder auswandern. Die Kapitalakapitaphie bedeutet aber ständig hohe Zinsen, die ihren Ausgleich in erhöhten Produktionskosten finden müssen. Ein Ausgleich kann nur durch die Niedrighaltung der Löhne gefunden werden. In der Tat pflegen hohe Kapitalzinsen immer mit niedrigen Löhnen Hand in Hand zu gehen.

Sieht man sich also die Lage der verschiedenen Klassen an, so stellt es sich heraus, daß das Finanzkapital dank der hohen Zinsen sich einer guten Konjunktur erfreuen wird. Die Landwirtschaft wird — ohne Sonderbesteuerung, und besonders, wenn ihr noch Agrarzölle gewährt werden — ebenfalls nicht unter den Leidtragenden sein. Es bleiben noch die Profite der Industrie, die für die Reparationsleistungen geschmälert werden sollen. Wir können aber auf eine Verticidigung dieser Profite unter dem Deckmantel einer notwendigen neuen Akkumulation des Kapitals getraut sein. Indem jährlich große Summen — erparie, beziehungsweise erlungerte Kapitalien — mensglich nach dem Ausland wandern müssen, wird man die Notwendigkeit der Sammlung neuer Kapitalien betonen, was nur in der Form von Profitten zustande kommen kann, insbesondere, da es sich um die Schaffung eines mobilen Kapitals für den Betriebsfonds handelt. Die verminderte Kaufkraft und der eingeschränkte Verbrauch soll nicht nur der Förderung der Ausfuhr, sondern auch der Kapitalakkumulation dienen. Nur beide müssen die Lohn- und Gehaltsempfänger aufkommen.

Steht die:n Leiden der Lohn- und Gehaltsempfänger wenigstens die Hoffnung auf ständige Beschäftigung entgegen? Nicht einmal dies kann behaupt werden. Daß die öffentlichen Körperschaften ihre Aufgaben einschränken, die Verwaltung ungenügend besetzt halten müssen, entripung der absoluten Notwendigkeit der Balancierma des Budgets, die infolge der jährlichen Kapitalausströmung zu einer immer schwierigeren Aufgabe wird. Aber auch Industrie, Handel und Gewerbe sind stark durch unproduktive Elemente überlastet. Frauen, enteignete Angehörige des Mittelstandes wurden während der Inflationszeit in den verchiedenen Berufsweigen untergebracht und es fragt sich, wie diese — insbesondere angesichts der sehr starken Bevölkerungsvermehrung — auf die Dauer beschäftigt werden können. Der innere Verbrauch muß — wie angedeutet — zur Ermöglichung der Reparationsleistungen eingeschränkt werden, was auf den Beschäftigungsgrad ungenügend zurückzuführen dürfte. Daß die Ausfuhr der deutschen Produkte selbst bei niedrigen Preisen im erwünschten Ausmaß möglich ist, ist keineswegs sicher. Die Industrialisierung einer großen Anzahl osteuropäischer und überseeischer Länder und die allgemeine Überkapitalisierung in den großen Industrieländern lassen die Aussichten der deutschen Ausfuhr in keinem günstigen Licht erscheinen, es sei denn, daß diese durch internationale Verein-

barung in bisher noch nicht erschlossene Gebiete geleitet werden kann. Dennoch sind diese dunklen Vorhersehungen nicht zwangsläufig, wenigstens nicht in ihrem ganzen Umfang. Die Gefahren müssen eben deshalb klar erkannt werden, um ihnen, soweit dies möglich ist, vorzubeugen. Bei der Ausföhrung des Grundgesetzes und der Beschaffung der übrigen Staatsausgaben ist noch ein großer Spielraum für die Verbesserung des Schicksals der arbeitenden Massen vorhanden. Ihre Lebenshaltung kann durch die eine oder die andere Art der Behandlung der Steuer-, Zoll- und Kreditfragen usw. entscheidend beeinflusst werden. All dies muß aber hart erkämpft werden und die Erkenntnis der schweren Lasten, die das Gutachten den deutschen Arbeitern und Angehörigen auferlegt, soll uns zu diesem Kampf innerlich und äußerlich Deutschlands neue Kräfte verleihen. A. S.

### Zum Streit in der Urlaubsfrage.

#### Schiedspruch.

1. Gesamtverdienst im Sinne des § 40 Abs. 2 des Reichstarifvertrages ist ein Betrag, der sich zusammensetzt aus der Bruttolohnsumme des Lohnbuches zuzüglich der Beiträge, die durch Krankheit, gesetzliche Feiertage oder auf Grund der §§ 10 und 11 des Reichstarifvertrages innerhalb der fraglichen 4 Wochen ausgefallen sind. Diese Beiträge sind nach dem Stundenburchschnittsverdienst zu errechnen.
2. Zur Klärung der Urlaubsdauer berechnende Kurzarbeit im Sinne des § 40 Abs. 3 liegt auch dann vor, wenn abgesehen von besonders beaufschlagten Ueberstunden an drei Tagen der Woche nicht länger als 8 1/2 Stunden täglich gearbeitet worden ist.
3. Die Worte „von Urlaub zu Urlaub gerechnet“ sind so zu verstehen, daß jeweils das Datum des ersten gewährten Urlaubstages im laufenden Kalenderjahre zugrunde zu legen ist. Beträgt diese Spanne mehr als 12 Monate, so werden nur die auf den ersten Urlaubsbeginn bezugnehmenden Jahres folgenden 12 Monate berücksichtigt.
4. Falls die Kurzarbeit oder die Stilllegung in mehreren Zeitabschnitten stattgefunden hat, sind die Kalendertage zusammenzuzählen und durch dreißig zu teilen. Dabei bleibt eine Kurzarbeits- und Stilllegungsdauer von nicht mehr als 14 Tagen außer Ansatz.

#### Beisatz:

Die Verhandlung wird vertagt, über die noch fälligen Fragen werden Gutachter gehört. Nach Eingang der Gutachten tritt das Schiedsamt wieder zusammen. Bis zur endgültigen Regelung wird Urlaub nach den Bestimmungen des Tarifvertrages vom 1. April 1924 gewährt.

gez. Dr. Haack, Vorsitzender.  
gez. Dr. Rod jur.  
gez. Fromm.

gez. A. Karl.  
gez. Dr. Capeller.

gez. C. Griesbach.  
gez. Dr. Bauer.

### Wie sollen die Gewerkschaften den Wohnungsbau fördern?

#### IV.

Die „Kewog“ wird jeder Gewerkschaft bei der Organisation des Wohnungsfürsorgefonds mit ihrem Rat zur Seite stehen. Ist ein solcher Fonds von den Gewerkschaften beschloffen, dann wird die „Kewog“ mit diesen einen Kreditvertrag abschließen, der die Rechte und Pflichten beider Parteien gegeneinander abgrenzt. In diesem Kreditvertrag wird sich jede Gewerkschaft ein Kündigungsrecht für das kreditierte Kapital vorbehalten. In ihm wird auch zum Ausdruck kommen, daß die „Kewog“ verpflichtet ist, nach Ansammlung einer bestimmten Kapitalsumme mit dem Bau von Wohnungen bestimmter Größe und bestimmter Anzahl zu beginnen, sofern sich die betreffenden Gewerkschaften mit dem vorgeschlagenen Finanzierungs- und Bauplan einverstanden erklärt haben. Bis zum Abschluß dieses Finanzierungs- und Bauplanvertrages stehen beide Parteien lediglich im Verhältnis eines Schuldners zum Gläubiger, wobei der Schuldner dem Gläubiger bestimmte Vorrechte einräumt und Garantien für die verlustfreie Rückzahlung des hergegebenen Kredites gewährt.

Erläutern wir diesen Gedanken an einem Beispiel: 1000 Ortsvereine (die freien Gewerkschaften) haben mehr als 10000 solcher Ortsvereine) lassen den Beschluß, wöchentlich 10 Mk. in einen Wohnungsfürsorgefonds und die Mittel dieses Fonds an die „Kewog“ zu leihen. Die „Kewog“ erhält damit wöchentlich rund 10000 Goldmark oder jährlich 520000 Goldmark. Mit dieser Summe könnte sie bereits unter Zuhilfenahme öffentlicher Mittel und Hypotheken usw. mehr als 200 Wohnungen für die minderbemittelten Gewerkschaftsangehörigen erbauen.

Man sage nicht, daß diese Summe zu gering sei, um die Existenz der „Kewog“ zu rechtfertigen. Die Existenz der „Kewog“ wird durch den Wohnungsfürsorgefonds der Gewerkschaften nur mitgestützt. Das Kapital der Gewerkschaften wird hauptsächlich auf den Zufluss anderer Kapitalquellen, öffentlicher Mittel, Hypotheken, Sparkapital usw. einwirken. Bei der Kapitalarmut des deutschen Volkes werden wir, wenn wir große Erfolge erzielen wollen, uns nicht scheuen dürfen, diese großen Erfolge durch die Zusammenfassung kleiner und kleinster Mittel zu erreichen. Der Kapitalismus der Großbanken und der Industrie hat sich auch nur durch eine planvolle Sammlung kleiner und kleinster Sparbeträge entwickeln können. Dieses wirtschaftshistorische Beispiel sollte auch den Gewerkschaften vor Augen stehen, wenn sie das arbeitende Volk von den Fesseln des Privatkapitals befreien wollen. Die kleinen und kleinsten Mittel auch für den Wohnungsbau zu organisieren, das wird eine Grundforderung der zukünftigen Wohnungsfürsorge der minderbemittelten Volksklassen sein.

### Unwahre Nachrichten.

Im „Klassenkampf“, dem kommunistischen Organ für Halle-Merseburg, ist in der Nummer 73 vom 28. Mai zu lesen:

#### 3000 Porzellanarbeiter ausgeperrt!

(Eig. Bericht.) Chemnitz, 27. Mai.

Im Rudolstädter und Arnstädter Gebiet hat die Porzellanindustrie die gesamte Arbeiterchaft ausgeperrt.

Die Nachricht entspricht nicht den Tatsachen. Die Unternehmer haben lediglich die Ausperrung für den 7. Juni angedroht, wenn bis dahin die Differenzen in Rudolstadt und Zwenkau nicht beigelegt seien. Diese sind jedoch inzwischen beigelegt worden. Die Ausperrung tritt nicht in Wirksamkeit.

In Nr. 7 derselben Zeitung vom 4. Juni steht es:

#### Der Porzellanarbeitertamp in Thüringen.

(Eig. Bericht.) Jena, 2. Juni.

In Rudolstadt (Thür.) stehen seit Wochen die Porzellanarbeiter im Kampf. Die IGA, die in letzter Zeit eine Rache zur Speisung der Streikenden eingerichtet hat, wird von den dortigen Kleinrentnern unterstützt. In einem Aufruf wird eine gemeinsame Kampfleitung der Rudolstädter und Arnstädter Streikenden geordert.

Das in dieser Nachricht von einem Porzellanarbeitertamp in Rudolstadt und Arnstadt in die Welt pocht wird, ist der reinste Humbug. In Rudolstadt-Volkstedt streikten von 1100 Porzellanarbeitern die Belegschaft der Porzellanfabrik Rudolstadt, A.-G., in Stärke von 184 Personen, von denen bei Ausbruch des Kampfes etwa über die Hälfte in unserem Verband organisiert waren. Dem anderen Teil wird gesagt, er sei un-

nützlich und nichtorganisiert. Dieser Streik in Rudolstadt wurde in einer Versammlung am 3. Juni mit 79 gegen 26 Stimmen für beendet erklärt.

In Arnstadt streikt keiner unserer dort in Frage kommenden 80 Kollegen. In Arnman waren 30 Maler bei Gulluba & Hofmann im Kampf verwickelt, der auch infolge Zugeständnisses der Unternehmer beigelegt werden konnte.

Das ist der Porzellanarbeitertamp in Wirklichkeit. Die Kollegenschaft wird ermutigt, bereitwillig aufgegebenen unwarhren Nachrichten in der kommunistischen Presse keinen Glauben zu schenken oder gar darauf zu reagieren. Unsere Kämpfe leitet und führt einzig allein der Verband und seine Organe.

Eine weitere unwahre Darstellung von Verbandsangelegenheiten ist in der gleichen Zeitung vom 5. Juni zu finden. Dort wird der schon von uns bekanntgegebene Ausschluß der vier selber Personen, Prell, König, Dorn und Freina, erörtert und dabei erwähnt, daß gerade diese Kollegen durch ihre unermüdete Arbeit Vortreffliches für die Stärkung der Organisation geleistet haben. Wenn diese Behauptung nur zum zehnten Teil wahr wäre, hätte die Zahlstelle Selbst nicht von 4000 Mitgliedern auf 1000 zusammenzürumpfen können. Dieser Verlust ist allein auf die Verteilungslosigkeit und das verbandschädigende Treiben der Genannten und ihrer Anhänger zurückzuführen. Der Erfolg dieser unermüdeten Arbeit ist also das Gegenteil von Stärkung der Organisation. Prell war nicht gemahrgelastet, sondern hat großzügig feinerzeit auf seine Wiedereinstellung verzichtet. Die Zahlstelle hat in keiner einzigen Versammlung oder gar einstimmig beschlossen, Prell an die Spitze der Zahlstelle zu stellen. Der Gauleiter konnte deshalb auch nicht brutal erklären, „und wenn die ganze Zahlstelle zum Teufel geht, Prell darf nicht fñhrender Funktionär werden“, weil ja keinerlei Beschluß von Prells Vertagung vorlag. „Schon spielt man mit dem Gedanken, ganze Zahlstellen aufzulösen und auch den Kollegen Herden, der 24 Jahre lang Verbandskassierer ist, seines Postens zu entheben.“ heißt es weiter. Diese Behauptung ist eitel Lug und Trug, denn kein Mensch denkt daran; sie ist genau so aus den Fingern gezogen wie alle Nachrichten über den „Porzellanarbeitertamp“ oder die Ausperrung.

In der „Klassenkampf“-Nachricht heißt es dann weiter: „Wir fordern alle Zahlstellen und alle Kollegen auf... Wir wollen den außerordentlichen Verbandsstag der Porzellanarbeiter!“

Wer sind die Wir? Die kommunistische Partei, die ja dieses Organ herausgibt oder wieder die jamose Stelle, die Verbandsbrüche in die Wege leitet und so unseren Verband schädigt. Jedenfalls versteht sich hinter dem Wir eine feige Instanz, der unsere Verbandsangelegenheiten nicht das geringste angehen. Sie mag sich um ihre Parteianglegenheiten kümmern, da hat sie mehr als genug zu tun, und unsere Verbandsangelegenheiten lassen.

Unsere Mitglieder erleben aus den Darlegungen, mit welcher lächerlichen Mittel gearbeitet wird, um unseren Verband zu schädigen. Auch ein außerordentlicher Verbandsstag wäre, wenn er zustande käme, eine außerordentliche Schädigung und würde eine Verschleuderung von dringend nötigen Kampfgeldern bedeuten, weil ohnehin im nächsten Jahr eine statutenmäßige Generalversammlung abgehalten werden muß.

Unsere oppositionell gefürhten Kollegen und Kolleginnen aber mögen sich einmal ernstlich überlegen, ob sie als Gewerkschaftler ein solch widerliches Treiben in unserem Verband dulden und stärken können. Wo nur die Lüge Geltung hat und als Grundtat gilt (siehe die Berichte), kann nie Gutes entstehen und der Arbeiterchaft Nutzen bringen.

Laßt Vorlicht wachen und haltet den Verband rein!

### Unser Fachorgan u. seine Schreibweise!

Am 1. Juni wird die „Ameise“ wieder unentgeltlich geliefert. Ob diese Maßnahme für die einzelnen Mitglieder von Nutzen sein wird, bleibt noch abzuwarten. In letzter Zeit ist von verschiedenen Seiten, von einzelnen Kollegen sowie von Seiten des Vorstandes sehr viel über das „verbandschädigende“ Tun u. Treiben der Kommunisten gemurmelt u. gegetzt worden. Für alle möglichen u. unmöglichen Vorgänge macht man die Kommunisten verantwortlich. Nun betrachte man sich einmal die Schritte der Redaktion. Woche für Woche findet man irgend einen Heftartikel gegen die Kommunisten in den Spalten unseres „Fachorgans“. „Die Kommunisten gegen den 8. Stundentag.“ — „Die Kommunisten gegen die Bergarbeiter.“ — „Die Volkshochschule ist in Gefahr, von der jetzigen reaktionären Regierung Thüringens, die durch kommunistische Helfersdienste aus Ruder kam“ usw. (Dabei weiß ich Thüringen jedes Proletariatskind, daß die S.P.D. durch ihre arbeitereindliche Politik sich selbst beistellt hat.) Glaubt die Redaktion durch derart schädige Schreibweise die sie ausschließlich gegen Kommunisten betreibt, einen Hund hinterm Ofen hervorlocken zu können? Wenn man in dem Ausschlußantrag gegen die selber Kollegen zum Schluß so schön sagt: „Der Ausschluß darf nicht in Zusammenhang mit den politischen Anschauungen der Betroffenen gebracht werden“, so muß man diese nach all den Erfahrungen in letzter Zeit als eine leere Phrase betrachten. Man sieht anstehend in jedem Kollegen eine Gitterbeule, die entfernt werden muß. Ob das unsere Organisation zuträglich ist, bleibt abzuwarten. Auch wir Kommunisten haben schon manche „Gitterbeule“ an unserer Organisation entdeckt und werden nicht ruhen und rasten, bis wir sie beseitigt haben. Schon längst haben wir erkannt, daß die Organisation an einer schweren Krankheit leidet von der sie unbedingt geheilt werden muß, wenn sie nicht zu Grunde gehen soll. Wir raten deshalb der Redaktion in der Schreibweise der „Ameise“ einen anderen Kurs einzuschlagen; (die Glossen über einen nicht zugehörigen Artikel können deshalb ruhig gemacht werden, es sind dies alte Schulmeistermanieren) denn sonst wird es sich mancher Kollege überlegen müssen, ob es nicht besser ist, auf die geistige Kost die ihm durch die „Ameise“ gebracht werden soll, ganz und gar zu verzichten.

Willy Schmidt, Zwenkau.

Anmerkung des Redakteurs: Zu den Ausführungen habe ich schon allgemein Stellung in „Die Pflicht zur Abwehr“ in Nr. 2 genommen. Ich mache den Kollegen Schmidt darauf besonders aufmerksam und bin auch bereit, ihm meine Haltung zu erläutern. Verständnis werde ich allerdings nicht bei ihm zu erwarten haben, denn dieser Begriff in seinem ganzen Inhalt nach den gemachten Bemerkungen und Unrichtigkeiten bei ihm schon stark im Schwimmen begriffen zu sein. Deshalb möchte ich mir auch Entgegnungen ersparen. Mit diesen paar Zeilen möchte ich jedoch nicht etwa in den Verruf kommen. Es ist unmöglich zu wollen, trotzdem dies, was sein geistiges Leben geistig ausgerüstet mit einigen Schimpf- und Schlagworten, die Organisation von schweren Krankheiten heilen wollen, dann ist ihr sicherer Ende und die Erweiterung der Macht der Unternehmer beigelegt.

### Die Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge ab 5. Mai 1924.

Von Arbeitersekretär H. Feldmann, Neuhaldensleben.  
Ab 1. März 1924 ist eine Erhöhung der Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge auf 3 v. H. vom Grundlohn gegenüber vorher 2 v. H. von Krankentafelbeitrag eingetreten. Ab 1. April 1924 treten gemäß Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 erhebliche Änderungen für die Gewährung der Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge in Kraft, welche ab 5. Mai abermals geändert wurden. Da zurzeit noch eine große Zahl von arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen

vorhanden ist, ist es notwendig, daß sich diese über die Vorschriften unterrichten. Die zum Zwecke sollen folgende Bestimmungen:

Wer bekommt Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge? Die Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, welche arbeitsfähig und arbeitswillig sind, sich aber infolge von Arbeitslosigkeit, welche eine Folge des Krieges sein muß, in eine bedürftigen Lage befinden. Die Arbeitslosigkeit darf nicht von dem Arbeitnehmer verschuldet sein. Eine Kranksolge ist regelmäßig dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer wegen Arbeitslosigkeit Geldmangel, Materialmangel usw. entlassen wird. Verläßt der Arbeitnehmer auf eigene Veranlassung und ohne Grund eine Arbeitsstelle, dann darf ihm keine Unterstützung gezahlt werden. In solchen Fällen kann nach Ablauf einer Frist von vier Wochen die Unterstützung gewährt werden, weil in normalen Zeiten der Arbeitnehmer nach Ablauf von vier Wochen in den meisten Fällen Arbeit gefunden haben dürfte, aber heute, infolge des harten Krieges und der sich hieraus ergebenden Arbeitslosigkeit nicht in der Lage ist, sich Arbeit zu beschaffen.

Wer im Anschluß an einen Streik oder eine Aussperrung erwerbslos wird, erhält frühestens vier Wochen nach Ablauf der Differenzen Erwerbslosenunterstützung.

Erwerbslosenunterstützung erhält nur, wer bedürftig ist. Die Bedürftigkeit liegt vor, wenn die Einnahmen des Erwerbslosen und der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen so gering sind, daß er davon seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann. Eine dürftige Lage ist für den Erwerbslosen nicht gegeben, wenn ihm familienrechtliche Unterhaltspflichten aufzukaufen und die zu Unterhalt Verpflichteten zur Gewährung von Unterhalt in der Lage sind. § 1601 bis 1615 BGB.

Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn der Erwerbslose in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens drei Monate eine Arbeit hatte, in welcher er gegen Krankheit pflichtversichert war. Ausnahmen können durch den Reichsarbeitsminister zugelassen werden. Unterstützung erhalten nur Erwerbslose, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Erwerbslose nach vollendetem 16. Lebensjahr, aber noch nicht vollendetem 18. Lebensjahr, wird die Unterstützung nur gewährt, wenn die oberste Landesbehörde, nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Landesamtes für Arbeitsvermittlung, feststellt, daß für diese Arbeitsgruppe erst nach längerer Arbeitslosigkeit Arbeit zu beschaffen ist.

Den Ausländern wird die Unterstützung nur gewährt, wenn in ihrem Heimatstaat den deutschen Erwerbslosen eine gleichwertige Unterstützung gezahlt wird.

Die Unterstützung wird dem Erwerbslosen gezahlt. Mit dem Erwerbsloster verheiratet, so werden für die Ehefrau und Kinder Zuschläge zu der Hauptunterstützung gezahlt. Stief- und Pflegekinder zählen zur Familie. Der Erwerbslose sonstige familienangehörige, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern oder Schwäger, welche auf seine Unterstützung angewiesen sind, sind für welche er nachweislich bis zum Eintritt der Erwerbslosigkeit überwiegend den Unterhalt bestritten hat, so sind für diese ebenfalls Zuschläge zu gewähren. Lebt der Erwerbslose von seiner Familie getrennt, dann kann die Ehefrau oder der Pfleger des Kindes bei der Erwerbslosenfürsorge beantragen, daß die auf sie entfallenden Zuschläge nicht an den Erwerbslosen, sondern an die Angehörigen direkt ausgezahlt werden.

Der Vater eines unehelichen Kindes hat für das uneheliche Kind keine Unterstützung zu bekommen, nur die Mutter. Ein Kind erhält, wenn sie erwerbslos wird, für das Kind Unterstützung.

### Wartezeit, Höhe und Dauer der Erwerbslosenunterstützung.

Dem Erwerbslosen darf die Unterstützung erst nach einer Wartezeit von einer Woche gewährt werden. Diese Wartezeit kann durch die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers auf drei Tage abgekürzt werden. Zurzeit ist die Wartezeit allgemein auf drei Tage festgesetzt.

Eine Wartezeit gibt es nicht:

1. Für Personen, welche seit der letzten Erwerbslosigkeit noch keine sechs Wochen gearbeitet haben;
2. für Personen, welche im Anschluß an eine Krankheit, welche mindestens eine Woche dauert, erwerbslos werden;
3. für Personen, welche unmittelbar vor der Erwerbslosigkeit schon verfürzt gearbeitet haben und dadurch nicht den Verdienst wie bei voller Arbeit gehabt haben;
4. für Personen, welche gezwungen sind, gemäß § 12, Absatz 3, in ihren Unterbringungswohnort zurückzukehren.

Die Wartezeit beginnt nicht mit dem Eintritt der Erwerbslosigkeit, sondern mit dem Tage, an welchem der Erwerbslose den Antrag auf Gewährung der Unterstützung stellt. Es ist folglich notwendig, bei eintretender Erwerbslosigkeit sofort einen Antrag auf Gewährung der Erwerbslosenunterstützung zu stellen.

Die Höchstbeträge der Erwerbslosenunterstützung werden vom Reichsarbeitsminister nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung festgesetzt. Das Deutsche Reich ist zurzeit in drei Wirtschaftsgebiete gegliedert. In jedem Wirtschaftsgebiete sind die einzelnen Orte in drei Klassen eingeteilt. Für die Einreihung der einzelnen Orte in die Klassen ist das Ortsklassenverzeichnis für die Gewährung der Wohnungsgelbschläge an die Reichsbeamten maßgebend.

Die Unterstützung ist gestaffelt für männliche Erwerbslose über und unter 21 Jahren und für weibliche Erwerbslose über und unter 21 Jahren.

Anßer der Hauptunterstützung, die ein Erwerbsloser für seine Person erhält, werden ihm Familienzuschläge für Familienmitglieder gewährt, für deren Unterhalt der Erwerbslosenfürsorge hat.

Die Familienzuschläge dürfen den einundehalffachen Betrag der für seine Person gezahlten Unterstützung nicht übersteigen.

Ein Erwerbsloser über 21 Jahre erhält zum Beispiel in Magdeburg pro Tag 0,84 Goldmark oder pro Woche 5,04 Goldmark. Die Familienzuschläge für Frau und Kinder dürfen im Höchstfalle 7,56 Goldmark betragen, so daß die Gesamtunterstützung für den Erwerbslosen im Höchstfalle 12,60 Goldmark betragen darf. Es dürfte zu erwarten sein, daß die Unterstützungsjahre baldigt, entsprechend der Erhöhung der Beamteneinküfter, erhöht werden. Sind in einer Familie mehrere unterhaltspflichtige Personen erwerbslos, so dürfen diese Familienmitglieder, sofern sie in einem gemeinschaftlichen Haushalt leben, zusammen an selbständigen Unterstützungen nicht mehr als den zweieinhalbfachen Betrag der Unterstützung erhalten, den das höchstunterstützte Mitglied der Familie erhält.

Ein Beispiel: Im Wirtschaftsgebiete II, Ortsklasse A, erhält Familienvater erwerbslos; dieser würde für seine Person an selbständiger Unterstützung pro Woche 5,04 Goldmark erhalten. In der gleichen Familie ist außerdem noch ein Sohn über 21 Jahre, ein Sohn unter 21 Jahren und eine Tochter über 21 Jahre erwerbslos. Der erste Sohn würde an selbständiger Unterstützung, genau wie der Vater, pro Woche 5,04 Goldmark zu bekommen haben, der zweite Sohn pro Woche 3 Goldmark und die Tochter pro Woche 4,02 Goldmark an selbständiger Unterstützung. Zusammen würden die vier Erwerbslosen 17,10 Goldmark an selbständiger Unterstützung bekommen, wenn nicht die einschränkende Vorschrift bestünde. Es ist also zunächst festzustellen, welches Familienmitglied die höchste selbständige Unterstützung erhält. In diesem Beispiel ist es der Vater oder der erste Sohn, welche beide pro Woche 5,04 Goldmark bekommen. Der Höchstbetrag der selbständigen Unterstützung darf für alle vier Familienmitglieder 2 1/2 mal 5,04 Goldmark gleich 12,60 Goldmark nicht übersteigen. Diese 12,60 Goldmark sind auf die vier Erwerbslosen so zu verteilen, wie sich die Unterbringungsprozente zueinander stellen, wenn diese Vorschrift nicht an-

geben wäre. Es würden etwa erhalten: der Vater 3,70 Goldmark, der erste Sohn 3,70 Goldmark, der zweite Sohn 2,30 Goldmark und die Tochter 2,90 Goldmark. Zu dieser selbständigen Unterhaltung erhalten die Familienmitglieder, welche verheiratet sind und Kinder unter 16 Jahren haben, noch die Zuschläge für die Frau und die Kinder.

Die Arbeitslosenversicherung ist berechtigt, einen Teil des Höchstbetrages der Arbeitslosenunterstützung festzusetzen, wenn die Unterhaltung der bedürftigen Angehörigen nicht durch die Unterhaltung der Woche geahnt wird.

Als Wochentage gelten auch die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage.

Die Dauer der Unterstützung ist grundsätzlich auf 26 Wochen innerhalb 12 Monaten festgesetzt. Es darf also in einem Jahre, immerhin höchstens 39 Wochen, verlängert werden. Zuständig für die Entscheidung über die Beschränkung und Verlängerung der Unterstützungsdauer ist die Stelle, welche über die Gewährung der Unterstützung zu entscheiden hat.

**Verfahren:** Wird ein Arbeitnehmer erwerbslos, dann hat er sofort bei der zuständigen Stelle einen Antrag auf Gewährung der Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung zu stellen. Zuständig für die Annahme des Antrages ist der öffentliche Arbeitsnachweis oder die von diesem beauftragten Stellen (Magistrat, Gemeindebehörde). Ueber das Unterstützungsgesuch entscheidet der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises. Der Vorsitzende kann mit der Entscheidung nachgeordnete Beamte beauftragen.

Hat der Arbeitsnachweis mehrere Gemeinden in seinem Bezirk, so kann der Vorsitzende die Entscheidung den Vorständen der Gemeinden übertragen. Ist der Arbeitsnachweis für einen weiteren Gemeindeverband (Landkreis) errichtet, dann kann der Vorsitzende die Entscheidung den Vorständen der Einzelgemeinden für ihren Gemeindebezirk übertragen.

Ueber die Entscheidung des Vorsitzenden oder seines Vertreters erhält der Arbeitslose einen Bescheid. Ist das Gehalt abgelehnt, dann kann der Arbeitslose binnen zweier Wochen (bisher einer Woche) Einspruch beim Verwaltungsausschuss erheben. Tritt der Verwaltungsausschuss der Entscheidung des Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises bei, dann ist die Entscheidung endgültig. Schlägt der Verwaltungsausschuss eine Veränderung der Entscheidung vor, dann kann der Vorsitzende diesen Vorschlag statgeben und es erfolgt alsdann ein neuer Bescheid an den Arbeitslosen. Stimmt der Vorsitzende der Veränderung der Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss nicht zu, dann hat er die Sache der obersten Landesbehörde oder der von dieser benannten Stelle (in Preußen der Regierungspräsident) vorzulegen. Diese Stelle entscheidet endgültig.

Die ab 5. Mai 1924 bis auf weiteres gültigen Höchstätze der Arbeitslosenunterstützung sind in Nr. 20 der „Arbeits“ veröffentlicht.

### Der Bergarbeiterkampf im Ruhrgebiet beendet.

In den Bergarbeiterkampf haben die Schlichtungsbehörden noch einmal eingegriffen und dabei die für die Arbeiter unannehmbaren Bedingungen gemildert. Die Ueberzeitregelung gilt nicht für ein Jahr, sondern im abgemäßigten Maße bis 30. September 1924. Die Lohnerhöhung wurde von 15 auf 20 Prozent gesteigert und weitere kleinere Verbesserungen erzielt. Der Schiedsspruch wurde am 27. Mai gefasst und am 29. Mai für verbindlich erklärt. Die Bergarbeiterverbände, mit Ausnahme der „Union“, haben dem Schiedsspruch ihre Zustimmung gegeben.

Drei Wochen haben die Bergarbeiter die Ausperrung ertragen, die ihnen von den scharfmacherischen Grundbesitzern aufgedrungen wurde. Ihr Ausdauern brachte ihnen Erfolg. Jedenfalls hat sich erwiesen, daß die Bergarbeiter nicht zu Kreuze ziehen, wie die Unternehmer annahmen, sondern unter schweren Opfern standhielten und ihren Organisationszweifeln folgten, trotz aller Gegenströmungen.

Die Bergarbeiter haben mit diesem Kampf die Sieben- und Achtstundenschicht tariflich gesichert.

### Entscheidung über Allgemeinverbindlichkeit.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung), LV 1222/353, teilt mit:

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt, S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie; b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Verband der deutschen Gewerksvereine (S.-D.), Deutscher Metallarbeiterverband, Zentralverband der Maschinenisten und Setzer, Verband der Lithographen, Steinbrücker und verwandten Berufe Deutschlands (nur zu 2b), Deutscher Verkehrsbund, Berufsverband deutscher Keramarbeiter.
2. Abgeschlossen am a) 26. 1. 1924) angewonnene Schiedssprüche. Nachträge zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 8. Oktober 1922.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steinzeug-, Glas- und Steingutwarenindustrie mit Ausnahme der Betriebe der dem Verbands Berliner Metallindustrieller angehörenden Firmen.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Steingutfabrik Bittman A.-G., in Folge, die Ausdehnung auf diese bleibt vorbehalten.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt zu a) mit Wirkung vom 15. März 1924 und gilt zu b) für die Zeit vom 24. März bis 6. April 1924.

Im Auftrage: gez. Dr. Busse.  
Eingetragen am 2. Juni 1924 auf Blatt 6469, laufende Nummer 24 des Tarifregisters.  
Der Registerführer: gez. Sprengel.

### Eröffnung des dritten ordentlichen Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(I.G.B.) Am 2. Juni ist in Genf im festlich geschmückten Konzerthaus der dritte ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes eröffnet worden. Bis zu 130 Abgeordnete nachstehender 21 Länder waren vertreten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Kanada, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Palästina, Polen, Rumänien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn.

Als Vorsitzender fungierte zunächst Mertens, Vizepräsident des I.G.B., der über die Wirksamkeit des I.G.B. in den letzten Jahren sprach und besonders auf die Hilfsaktion für die österreichischen Kinder, den Boykott Ungarns, das Eingreifen bei der

russischen Hungersnot und zuletzt auf die Hilfsaktion zugunsten der deutschen Gewerkschaften hinwies. Nachdem er die erfreuliche Tatsache der Einbeziehung der englischen Arbeiterregimenten sowie den günstigen Ausgang der Wahlen in verschiedenen Ländern erwähnt hatte, schlug er namens des Vorstandes A. N. Purcell, den Präsidenten des Britischen Gewerkschaftsbundes, zum Kongressvorsitzenden vor.

Nach Uebernahme des Präsidiums hob Purcell in einleitenden Ausführungen hervor, daß vor allem die Einheit der Arbeiterbewegung im Vordergrund des Interesses stehe.

Eubenecht, Sekretär, erinnerte hierauf an die verstorbenen Kameraden Hannich (Österreich), Busset (Jugoslawien) und Briens (Holland). Der Kongress hörte diese Ausführungen stehend an.

Dr. Veipart (Vizepräsident) und Hueber (Sekretär) wegen Krankheit dem Kongress nicht beiwohnen konnten, wurde beschloffen, den beiden Kameraden die besten Wünsche des Kongresses zu übermitteln. Hierauf sprachen Vertreter folgender Körperschaften Begrüßungsworte: Domes im Namen der österreichischen Gewerkschaftskommission, Dr. Bauer als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Dr. Fr. Adler im Namen der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, Dr. Karl Henner für die Genossenschafts-Internationale, P. Kosch im Namen der Arbeiter-Jugend-Internationale und Seig als Bürgermeister der Stadt Wien.

Die verschiedenen Reden wurden unter großem Beifall aufgenommen; besonders die Ansprache von Dr. Seig, der die Delegierten in Wien herzlich willkommen hieß.

Hierauf wurde der Kongress vertagt.

### Gewerkschaftliches.

**Vorstandssitzung des I.G.B. abgehalten am 28. und 29. Mai 1924 in Wien.**

(I.G.B.) Es sind anwesend: die Bureaumitglieder Teubanz, Mertens, Eubenecht, Sassenbach und Brown; ferner die Vorstandsbüromitglieder Graumann (Deutschland), Purcell und Ben Tillet (England), Lenoir (Frankreich), d'Aragona (Italien), Caballero (Spanien), Solari (Belgien), Morics (Lettland), Dürr (Schweiz), Taperle (Tschechoslowakei), Jasziat (Ungarn).

Die wichtigsten der zur Behandlung stehenden Punkte waren:

1. Besprechung des Tätigkeits- und Klassenberichtes. Der vorliegende gedruckte Bericht wurde behandelt und einstimmig angenommen.
2. Aktions- und Finanzplan für die Zeit nach dem Kongress. Zu diesem Punkt lag dem Vorstand ein vom Bureau ausgesandter Vorschlag vor. Nach eingehenden Besprechungen des Finanzplanes stimmte der Vorstand diesem Vorschlag zu, der nunmehr der vom Kongress einzusetzenden Kommission zur weiteren Besprechung vorzulegen ist.
3. Vorbereitung des Internationalen Gewerkschaftskongresses. Unter diesem Punkt wurde die Tagesordnung und Geschäftsordnung des Kongresses festgelegt und Mitteilung gemacht von den verschiedenen Veranstaltungen, die von den österreichischen Genossen geplant sind. Der vom Bureau vorgelegte Statutenentwurf und die von einigen Landeszentralen getellten Änderungsvorschläge wurden eingehend behandelt.
4. Anschlußantrag des Memelländischen Gewerkschaftsbundes. Durch den Friedensvertrag von Versailles sind die früheren den deutschen Verbänden angehörenden Gewerkschaften des Memellandes von diesen getrennt und nicht mehr der deutschen Landeszentrale angegeschlossen. Sie beantragen nunmehr den Anschluß an den I.G.B. Da von keiner Landeszentrale Einwände gegen die Aufnahme erhoben worden sind, stimmte der Vorstand einstimmig dem Anschlußantrag zu.
5. Unser Verhältnis zur Sozialistischen Arbeiter-Internationale. Es wurde Bericht erstattet über die bisher stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Internationalen und beschloffen, die Beziehungen aufrechtzuerhalten, um eine Zusammenarbeit auf möglichst breiter Basis zu erreichen.
6. Unsere Verhandlungen mit dem Russischen Gewerkschaftsbund. Der Briefwechsel mit dem Russischen Gewerkschaftsbund wurde vorgelegt und darauf hingewiesen, daß Form und Inhalt des vom russischen Gewerkschaftsbund erhaltenen Antwortschreibens jeden weiteren Versuch einer Annäherung unmöglich mache. Die Haltung des Bureau in dieser Frage wurde einstimmig vom Vorstand gebilligt.
7. Maßnahmen für die nächste internationale Arbeiterversammlung in Genf. Es wurde auf den Umstand hingewiesen, daß in letzter Zeit verschiedene Regierungen Arbeitervertreter zu den Internationalen Arbeiterversammlungen delegieren, die entweder einer neutralen oder, wie im Falle Italiens, einer uns direkt feindlich gesinnten Organisation angehören. Es wurden die Maßnahmen besprochen, die getroffen worden sind, um die Ernennung und Zulassung solcher Vertreter zu verhindern. Der Vorstand schloß sich einstimmig der von der Arbeitergruppe in dieser Frage vertretenen Ansicht an und protestierte besonders gegen die Zulassung des von der italienischen Regierung ernannten Vertreters der faschistischen Gewerkschaften, da diese nicht als richtige Arbeiterorganisationen angesehen werden können, weil sie sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter als Mitglieder zählen.
8. Internationaler Kongress für Ein- und Auswanderung in Frage. Im September dieses Jahres findet in Prag ein von der Internationalen Vereinigung für Sozialpolitik veranstalteter internationaler Kongress statt. Da bei dieser Gelegenheit auch viele Vertreter der einzelnen Landeszentralen anwesend sein werden, beabsichtigt der I.G.B. einige Tage vor Abhaltung dieses Kongresses eine besondere Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen abzuhalten, auf der die Frage der Ein- und Auswanderung, die ursprünglich auf die Tagesordnung des Internationalen Gewerkschaftskongresses gesetzt werden sollte, behandelt wird.
9. Anti-Kriegstag 1924. Es wurde über die Vorbereitungen für diese Demonstration berichtet und mitgeteilt, daß die geplante Kundgebung in allen Ländern großen Widerhall findet, so daß zu hoffen ist, daß der Anti-Kriegstag in allen Ländern eine mächtige Manifestation des Friedenswillens der organisierten Arbeiter werden wird.

### Fusion in der englischen Gewerkschaftsbewegung.

Am 1. Juni werden drei Organisationen fusionieren, nämlich die „National Amalgamated Union of Labourers“ (Ungelernte Arbeiter), die „Municipal Employees“ (Gemeindearbeiter), sowie die „National Union of General Workers“ (Ungelernte Arbeiter). Der neue Verband wird mehr als 400.000 Mitglieder umfassen. In anderen Berufen nehmen die Fusionsverhandlungen einen zufriedenstellenden Verlauf, so unter den Formern und Eisengebern (mit der Amalgamated Engineering Union), den Ziegeleibern, Plasterern und Bautischlern und den Wolltextilarbeitern. Diese Tendenz tritt hauptsächlich infolge der Anstrengungen des Generalrats des Gewerkschaftsbundes immer mehr in Erscheinung.

### Soziales.

Die Grundlagen des neuen englischen Arbeitslosgesetzes. Die Vorlage der englischen Regierung über die Arbeitslosgesetzgebung, die beinahe den Sturz der Regierung verurteilte und deren Verhandlung deshalb vertagt werden mußte, enthält folgende grundsätzliche Bestimmungen: 1. Der Arbeiter hat während der ganzen Dauer der Arbeitslosigkeit ein gesetzliches Recht

an Unterstützung und wird, trotz Gesetzes, während dieser Periode nach Ablauf einer gewissen Periode nur eine Grubenunterstützung und wurde dem Armenamt überwiehen. Diese Grundbestimmung entsetzte den großen Unmut der Opposition und war der hauptsächlichste Grund für die Ablehnung des Gesetzes. 2. Die Unterstützungssätze wurden erhöht, von 15 auf 18 Schilling pro Woche für erwachsene Männer, von 12 auf 15 für Frauen. Die finanzielle Lastung ist vorhanden, selbst wenn die Arbeitslosigkeit, die immer noch über eine Million Arbeiter betrifft, nicht abnehmen würde. 3. Wenn infolge eines Arbeitslosigkeit anderswo Arbeitslosigkeit entsteht, werden die davon Betroffenen im Gegensatz zu den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen unterstützt. 4. Kinder sollen nicht wie bisher vom 16., sondern bereits vom 14. Jahre an Arbeitslosgesetzgebung genießen. Dieser Punkt weckte Widerstand selbst in den Reihen der Arbeiterpartei. 5. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die Eltern ihre Kinder früher aus der Schule nehmen würden, wenn den Kindern bereits in so frühem Alter Unterstützung gewährt würde. Diese Befürchtung wurde deshalb vom Arbeitsminister später zurückgezogen. 6. Die Unterstützung für die Kinder der Arbeitslosen soll von 1 auf 2 Schilling pro Kind erhöht werden. 7. Die Wartezeit für die Unterstützung wird aufgehoben.

### Die Arbeitslosigkeit der letzten drei Jahre in den verschiedenen Ländern.

Wir entnehmen die folgende Tabelle einer Veröffentlichung des schweizerischen Bankensverbandes:

	1921	1922	1923
England	1 726 000	1 358 000	1 187 000
Schweiz (a)	80 692	73 892	39 673
Holland (b)	85 570	49 850	52 000
Deutschland	263 383	276 871	1 798 448
Österreich (c)	16 713	117 891	75 775
Tschechoslowakei	78 812	487 841	197 640
Schweden	132 000	45 900	13 800
Polen	19 059	14 302	10 540

(a) Kurzarbeiter, (b) nur Gewerkschaftsmitglieder, (c) nur Unterstützungsbedürftige.

In dem erwähnten Bericht wird ausdrücklich festgestellt, daß der Arbeitsmarkt trotz der Arbeitszeitverlängerung sich in der letzten Zeit überall erhöht hat.

**Fusion in der englischen Gewerkschaftsbewegung.** Wie der I.G.B. meldet, werden am 1. Juni drei Organisationen sich vereinigen, und zwar die „National Amalgamated Union of Labourers“ (Ungelernte Arbeiter), die „Municipal Employees“ (Gemeindearbeiter), sowie die „National Union of General Workers“ (Ungelernte Arbeiter). Der neue Verband wird mehr als 400.000 Mitglieder umfassen.

In anderen Berufen nehmen die Fusionsverhandlungen einen zufriedenstellenden Verlauf, so unter den Formern und Eisengebern, Plasterern und Bautischlern und den Wolltextilarbeitern. Diese Tendenz tritt hauptsächlich infolge der Anstrengungen des Generalrats des Gewerkschaftsbundes immer mehr in Erscheinung.

### Wechsel in der Staatlichen Porzellanmanufaktur Berlin.

Der Wechsel in der Leitung der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin hat sonderbarer Weise die politisch rechtsorientierten Kreise so in Aufregung gebracht, daß sich sogar der preussische Landtag mehrmals mit dieser Angelegenheit beschäftigten mußte. Jedenfalls hat es in den genannten Kreisen arg verärgert, daß ein tüchtiger Fachmann aus der Privatindustrie mit der Leitung eines veralteten Staatsbetriebes betraut wurde und darauf sofort aus Wert ging, den Betrieb etwas zu modernisieren. Dazu waren Versuche notwendig, die allerdings nicht alle zum Erfolg führten, aber im wesentlichen dem Betrieb sehr dienlich waren, ohne daß sein Spezialcharakter auch nur im geringsten darunter zu leiden hatte.

Als Dr. Schneider schon nach kurzer Zeit unzweifelhafte Erfolge errungen hatte und dabei auch Hilfsmittel zu Reklamezwecken verwendete, wurde von seinen Rivalen, die auffälliger Weise politisch rechts stehen, Bevorzugung in der Preisgestaltung für linksstehende Staatsbeamte daraus gemacht. Der Reichstag formte daraus alle möglichen Hintertreppengeschichten politischer Art und die Folge war ein Mißtrauensantrag der — internationalen Faktion gegen den preussischen Handelsminister Siering mit der Begründung, dieser habe bei der Abweisung der Stelle des Leiters der Porzellanmanufaktur das Staatsrecht durch Gewährung erheblich höherer Bezüge verletzt und es bei der Auswahl des Leiters an der erforderlichen Sorgfalt fehlen lassen. Deutschnationale, deutschvölkische und auch der demokratische Sprecher im Hauptausschuß des preussischen Landtags brachten die Klagen gegen den Handelsminister Siering und den Leiter der Staatlichen Porzellanmanufaktur Dr. Schneider vor. Dieser sei für das Amt völlig ungeeignet, müsse sofort entlassen und das Institut unter sachgemäße (soll heißen: deutschnationale, wilhelminische, D. Reich) Leitung gestellt werden. Dieser Vorwurf von deutscher Seite kann Dr. Schneider ja nicht treffen; denn über seine Verählung verfügen wirkliche Sachkenner der Branche und Porzellanleute gerechter zu urteilen und zwar solche, die auch etwas mehr von diesen Dingen verstehen. Das Zeugnis müssen selbst wir ihm ausstellen, die ihm als Arbeitgebervertreter sehr oft nicht gerade freundlich gegenüberstanden.

Trotzdem nun Dr. Schneider seinen Posten gewissenhaft und mit Geschick ausfüllte, trotzdem ihm keinerlei Verschlechterung künstlerischer Porzellan- zu billigen Preisen an republikanische Regierungsmänner nachgewiesen werden konnte, zog er es vor, vor dem politischen Ansturm zu kapitulieren und seine Kandidatur einzureichen, um politisch rechtsgerichteten „Nachleuten“ Platz zu machen.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Heilmann-Berlin führte im preussischen Landtag dazu an:

„Durch die Vorgänge in der Staatlichen Porzellanmanufaktur ist Preußen in nicht geringem Maße geschädigt worden. Trotz des Verlangens nach einer Reform ist nichts geschehen. Die Folge ist, daß Direktor Schneider die Staatliche Porzellanmanufaktur verläßt, andere wertvolle Kräfte werden ihm folgen. (Zuruf bei den Deutschnationalen.) Jawohl! Sie, meine Herren von der Rechten, haben ein gerüttelt Maß von Schuld an dieser Schädigung der Staatlichen Porzellanmanufaktur. Ihre Debe hat es erreicht, daß tüchtige Kräfte von ihren Plätzen verdrängt werden, lediglich deshalb, weil es Sozialdemokraten sind. Aber seien Sie überzeugt, es wird Ihnen in dieser Frage nichts geschenkt werden. Wir werden Ihnen den Nachweis liefern, daß an einem einzigen Mitglied der deutschnationalen Faktion die Staatliche Porzellanmanufaktur mehr zugelegt hat als in allen übrigen Fällen. Debe, Lüge und Verleumdung haben triumphiert. Man muß da an das Wort des Reichshauspräsidenten Schacht denken, daß Deutschland die Wirtschaftskrise viel leichter überwinden wird als die moralische Krise, die durch die Verleumdung ins Volk getragen worden ist.“

Diese Worte treffen das Richtige. Die nun kommende neue „Nachleitung“ in der Staatlichen Porzellanmanufaktur wird nun beweisen müssen, was sie Besseres zu leisten imstande ist. Öffentlich versprechen dann auch die republikanischen Kreise Kritik zu üben.

**Von der Keramikindustrie.**

Die Geschäftslage der oberfränkischen Keramikindustrie ist nach den und zugegangenen Berichten noch sehr gut. Arbeitslose sind so gut wie nicht mehr vorhanden. Die Betriebe arbeiten voll. Die Aufträge sind fast alle mit „Eilig“ bezeichnet. Eine Anzahl Firmen geben, wieder mit der regelmäßigen Arbeitszeit von 48 Stunden auszukommen und wird keine Überstunden mehr machen lassen.

Die bekannte Firma C. & C. Carlens hat den Betrieb der „Keramikfabrik“ in Reven übernommen, den die letzte im Jahre 1922 dort gründete. Damit erweitert die Firma, die schon eine Anzahl Betriebe der Steingut- und Porzellanindustrie in ihrem Besitz hat, ihren Einfluß in der feinkeramischen Industrie um ein weiteres Stück.

**Aus unserem Beruf.**

**Die Aussperrung in Thüringen beigelegt.**

In der Woche zum 7. Juni, der letzten vor der endgültigen Aussperrung, kamen im bestreikten Betrieb in Rudolstadt und in dem von Ilmenau Verhandlungen zustande, bei denen zwischen den Parteien eine Einigung erzielt werden konnte. Die Streitenden erzielten Erfolge. In Ilmenau bei Galuba & Gormann nahmen daraufhin die 30 Waler die Arbeit wieder auf. Die Streitenden der Porzellanfabrik Rudolstadt, H. O., beschloffen ebenfalls, mit 79 gegen 5 Stimmen, wieder in den Betrieb zu gehen, weil der hauptsächlichste Teil ihrer Forderungen bewilligt wurde.

Damit waren die Ursachen für die angekündigte Aussperrung beseitigt, und die Unternehmer nahmen die Ankündigung, soweit sie erfolgt war, zurück.

Die Aussperrung trat nicht in Wirksamkeit. Es wäre gut, wenn die Unternehmer bei allen Differenzen die Einigkeit befänden und die Ursachen beseitigten. Dadurch könnte mancher Konflikt in der feinkeramischen Industrie vermieden werden. Leider läßt dabei manches zu wünschen übrig.

**Berlin-Charlottenburg.** Hermann Jänisch †. Wie die Verbandskollegen aus der Sterbetafel erfahren, ist am 31. Mai der Kollege Hermann Jänisch verstorben. Jänisch war Porzellandrehker und als solcher bis zur Aufgabe des Betriebes bei der Firma Richter beschäftigt gewesen. Seit dieser Zeit war er außerhalb des Berufes tätig. Kollege Jänisch gehörte seit 1883, also über 40 Jahre, der Organisation an und ist immer rührig und tätig gewesen; bis zur Verschmelzung der Porzellanfabrik Charlottenburg mit Berlin war er zuletzt Revisioner der Porzellanfabrik. Kollege Jänisch war die letzten Jahre krank und hatte an mehreren Krankheiten zu leiden, so daß ihm der Tod eine Erlösung war. Sanft ruhe seine Asche!

**Nieder-Salzbrunn.** Die O. m. b. S. Brause, Porzellanfabrik in Nieder-Salzbrunn, hat am 24. Mai bei der Regierung in Breslau die gänzliche Stilllegung des Betriebes angemeldet. Sämtliche Beschäftigten sollten am 7. 6. gekündigt werden. Als Grund wird angegeben: finanzielle Schwierigkeiten und Mangel an Aufträgen. Das deutsche Geschäft liegt angeblich vollständig darnieder und sei auf Monate hinaus keinerlei Besserung zu erwarten.

**Nieder-Salzbrunn.** Die Differenzen wegen der Maßregelung der Formgießer bei der Firma D h m e bestehen fort. Die genannte Firma hatte am 3. Juni d. J. Gelegenheit gehabt, durch Verhandlungen vor dem Waldburger Schlichtungsausschuß eine Entscheidung herbeizuführen. Sie hat aber vorgezogen, durch Einreichung der Streitfallsache die Sache weiter in die Länge zu ziehen. Zugang fernhalten!

**Beraminungsberichte.**

**Neuhäus b. C.** In einer am 5. Juni abgehaltenen Betriebsversammlung wurde Stellung zu der bevorstehenden Aussperrung der Porzellanarbeiter genommen. Beschlossen wurde, daß, wenn es zur Aussperrung kommt, der Kampf mit aller Schärfe aufgenommen werden soll. Die Forderungen der im Streit stehenden Kollegen sind auch die unieren. In Neuhäus beginnt man wieder einmal ganz gewaltig auf die Löhne zu drücken; jeder Arbeitslohn ist zu hoch. In verschiedenen Abteilungen ist Lohnabbau angekündigt. Ein neues Kontrollsystem wurde eingeführt, welches die Arbeiterschaft mit erheblicher Mehrarbeit belastet, ohne daß die Firma einen Pfennig dafür bezahlt. Auch ein neues Abrechnungssystem ist eingeführt worden, nach dem die Arbeiter überhaupt nicht mehr wissen, wofür sie bezahlt werden. Trotzdem jetzt bedeutend mehr geleistet wird als in der Vorkriegszeit, wird viel weniger verdient, und dies ist den Leitern des Betriebes noch zu viel. Da wird gesagt, der Betrieb arbeite nicht rentabel; man kann darüber auch anderer Meinung sein. Wenn man bedenkt, daß die Arbeiterzahl gegen früher nicht wesentlich zugenommen hat, aber die Zahl der Angestellten und sonstigen unproduktiven Herren sich beträchtlich erhöht hat, so wirkt das ungünstig auf den Betrieb. Die Antreiberei ist derart, daß jedem Arbeiter die Lust vergeht seine Arbeit mit gutem Willen zu verrichten. Ein besonderes Stückchen hat man sich in neuester Zeit geleistet; am Eingang der Fabrik ist ein Plakat angebracht mit der Aufschrift: „Vorwärts blühende Kunde“; für einen derartigen Betrieb eine solche Maßnahme muß bei jedem nur ein Lächeln erwecken. Andererseits erinnert es an die Zeit der Regierflaverei, wo man die Regier mit Bluthunden verfolgte. Der Belegschaft des Betriebes aber sei gesagt: Seid einig, denkt daran, daß ihr freie Arbeiter seid, legt euch nicht den Fuß auf den Nacken sehen.

**Bemischtes.**

**Englisches Urteil über Löhne und Unternehmerwillkür in Deutschland.** In der angesehenen bürgerlichen Wirtschaftszeitung „The Economist“ berichtet ein Korrespondent über die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Die Frage, wie nach Stabilisierung der Mark eine inländische Konjunktur für verschiedene Verbrauchsartikel entstehen könnte, beantwortet er damit, daß die Lohn- und Gehaltsempfindungen sich an Entscheidungen in der Erziehung während der Inflation so gewöhnt haben, daß sie nach der Stabilisierung etwas von ihren geringeren Löhnen zur Bekämpfung von Kleidung verwenden könnten. „In dessen“ schreibt er — kann nicht verhehelt werden, daß die Arbeit in Deutschland gegenwärtig äußerst schlecht bezahlt wird. Die Lohn- und Gehaltsempfindungen sind geringer als vor dem Kriege, während die Kosten der Lebenshaltung um 55 bis 60 Proz. höher stehen. Die Reallohne betragen demzufolge nicht mehr als 40 Proz. der Vorkriegslohne. In den ersten Tagen der Stabilisierung war die Arbeiterklasse mit der neuen Lohnbesetzung gern einverstanden. Mit der Zeit wurde ihr aber die wirtschaftliche Lage klar und es waren gerade die Lohnbesetzungen, die ihr die notwendige Geringschätzung der gegenwärtigen Entlohnung vor Augen führten. An anderer Stelle: Die Unternehmer sind äußerst anmaßend. Sie sind in der Tat die geistigen Erben der alten Aristokratie und sind gegenwärtig im vollen Bewußtsein ihrer überlegenen Lage bei den Verhandlungen. Wenn die Unternehmer nicht eine verständlichere Haltung annehmen, so wird der Tag der Abrechnung kommen, und vielleicht viel früher, als es die meisten heute erwarten.

Die **Beständigkeit** kann wegen des Kapitalmangels und des Fehlens einer entsprechenden Wohnungspolitik immer noch nicht besetzt werden. Wie es um den gegenwärtigen Wohnungsmangel bestellt ist, geht aus dem Bericht der deutschen Regierung an die Sachverständigen hervor, wo folgende Angaben über

die Beständigkeit enthalten sind: Im Jahre 1922 wurden noch 40 307 Häuser gebaut, eine bei der Vermehrung der Bevölkerung ganz ungenügende Zahl, 1923 dagegen nur mehr 5960! Vertriebsanlagen wurden 1922 4607, im Jahre 1923 8062 hergestellt. Dagegen wurden Verkaufsstellen und Verwaltungsgebäude mit solchem Glanz auszuführen, daß sie bei den Sachverständigen beargwöhnlichen Aufstoß erregten.

Die **Ueberfremdung** der deutschen Unternehmungen schreitet vorwärts. Die Aktien der rheinischen und ruhrländischen Montanunternehmen sind, trotz Bergarbeiterstreiks und Ricumverträge, trotz Zahlungschwierigkeiten der Montanwerke, von denen eine sehr große Anzahl unter Geschäftsaufsicht gestellt wurde, in der letzten Zeit im Kurs wesentlich gestiegen. Die Kurssteigerung ist auf die ausländischen Käufer zurückzuführen. Unter ihnen war insbesondere ein englisches Syndikat tätig, das in jüngster Zeit angeblich Aktien im Betrage von 1 Million Pfund kaufte. Da die Kurse der erwähnten Montanunternehmen immer noch viel niedriger sind als im Jänner (Indexziffern für die Aktienkurse: Jänner 824, Anfang Mai 408, Mitte Mai 512), können die ausländischen Käufer für Aktien immer noch zu billigen Preisen erwerben.

**Literarisches.**

„Die Gesellschaft“, internationale Revue für Sozialismus und Politik, herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding, ist als neue wissenschaftliche Zeitschrift der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, im Verlag von F. O. W. Dieck, Nachfolger, Berlin, erschienen. Darin werden Gebiete des gesellschaftlichen Lebens behandelt, über die alle geistig regen Arbeiter, Angestellten und Beamten mehr oder minder unterrichtet sein müssen. Es ist erfreulich, daß die wissenschaftliche Zeitschrift herauskommt; denn in diesem Durcheinander des politischen Lebens sind klare Untersuchungen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen als Stütz- und Richtungspunkte eine Notwendigkeit gerade für die Arbeiterbewegung, weil in den letzten Jahren die falsche Auffassung, körperliche Gewalt und nicht Wissen ist Macht, zu sehr Platz griff und nicht wenig Schäden verursachte. Wer die Welt erobert und die Menschheit für sich dauernd gewinnen will, muß den Sieg mit geistigen Waffen erkämpfen. Nur sie verbürgen einen dauerhaften Erfolg im Gegensatz zur Gewalt, die nur Augenblickserfolge an ihre Fahne zu heften vermag. Für uns Proletarier ist darum der Kampf mit geistigen Waffen das Gebotene und Erfolgversprechendste, und nicht der mit dem Rüstzeug der Barbaren. Freilich ist dieser Weg des Aufstiegs nicht leicht. Aber er muß gegangen werden; denn wir wollen als Arbeiter und Sozialisten eine bessere Gesellschaftsordnung herbeiführen, die festen Boden unter den Füßen hat. In politischer Beziehung lassen sich also die Anregungen und Forderungen aus „Die Gesellschaft“ entnehmen. Wer sich jedoch über das speziell Gewerkschaftliche unterrichten will, findet im „Gewerkschaftsarchiv“ eine Quelle, aus deren Inhalt er geistig schöpfen kann. Die Zeitschrift wird von Karl Zwarg, Jena, herausgegeben, der sie als Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung bezeichnet. Das 1. Heft ist für Mai erschienen und läßt erkennen, daß die Gewerkschaftsbewegung durch dieses nicht offizielle Organ gut betreut werden wird. Bekannte Mitarbeiter bürgen dafür, daß alle Gewerkschaftsgebiete vielseitig behandelt werden, so daß jeder Gewerkschaftsfunktionär Anleitungen darin findet. Die beiden für die Arbeiterchaft bedeutungsvollen Zeitschriften werden unserem Leserkreis zur Bestellung empfohlen.

„Was hat der Betriebsrat zu tun?“ ist ein Leitfadens für Betriebsräte, den die Freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausschuß Berlin, und des IFA-Bundes, Ortskartell Berlin, herausgegeben hat. Das Heftchen ist dem Bedürfnis entsprungen, den Betriebsräten kleinerer und mittlerer Betriebe Fingerzeige zu geben über ihre Tätigkeit als Betriebsrat. Bei Arbeitslosigkeit vor den Gerichten hat sich sehr oft herausgestellt, wie Fälle zumungunsten der klagenden Arbeiter entschieden wurden, weil die Form dieser und jener Bestimmung nicht eingehalten wurde, von denen die Betriebsräte hätten Kenntnis haben müssen. Um diese Mängel zu beseitigen und um die Arbeiter und Betriebsräte vor Schäden zu bewahren, wurden die Richtlinien in leicht verständlicher Form herausgegeben. Die Anschaffung wird empfohlen. Bestellungen nimmt der genannte Verlag entgegen.

**Adressenänderungen.**

**Bonn.** Kass.: Oskar Linde, Geschäftsführer, Bonn, Kölnstraße 17.  
**Witten.** Revisor für W. Wobesler: Otto Schwab, Formgießer.  
**Laasdorf.** Vors.: Johann Böhl, Gießer, Laasdorf.  
**Röslan.** Vorsitzender: Karl Brell, Glühfächler, Hs. Nr. 58.  
**Triptis.** Vorsitzender: Otto Döring, Dreher, Feodorstraße 17; Schriftführer: Oswald Wünsch, Dreher, Numaschstraße 4.

**Beraminungs-Anzeigen.**

**Berlin-Charlottenburg.** Zahlstellenversammlung Mittwoch, den 18. Juni, abends 7 Uhr, im Speisesaal der Staatl. Porzellanmanufaktur in Charlottenburg, Wegelstraße.

**Quittung.**

Für unseren inzwischen verstorbenen Kollegen Edmund Wiel gingen folgende Beträge von den Zahlstellen ein: Urzberg 15,—; Rabla 5,—; Mannheim, Borsdamm, Plaue, Stadlengscheid je 3,—; Kraureuth, Rantenheim, Eghornsdorf je 2,— Mk. Summa: 38,— Mk. Die Sammlung ist geschlossen. Den Gebern besten Dank.  
Zahlstelle Kloster Reisdorf. S. N.: Hugo Meinunger, Kassierer.

**† Sterbetafel †**

**Reisdorf.** Karl Laurentz, Dreher, geboren am 15. 11. 1865, gestorben an Tuberkulose. Organisiert seit 1918.  
**Herrmann Philipp**, Dreher, geboren am 20. 8. 1872, gestorben an Tuberkulose. Organisiert seit 1910.  
**Berlin-Charlottenburg.** Max Plättke, Galanteriemaler, geboren am 30. Juni 1864, gestorben an Gehirnschlag. Organisiert seit 1917.  
**Herrmann Jänisch**, Porzellandrehker, geboren am 28. März 1863, gestorben am 31. Mai 1924 an Infektion und Brustkrebs. Organisiert seit 1883. Der Kollege war nicht nur ein eifriger, sondern auch jederzeit ein tätiges und thätiges Mitglied der Organisation.  
**Ilmenau.** Rudolf Schmidt, Former, geboren am 9. April 1861, gestorben durch Freitod. Organisiert seit 1918.  
**Plaue.** Louis Faber, Formgießer, geboren am 12. November 1854, gestorben an Kehlkopfleid. Organisiert seit 1918.  
**Reisdorf.** Ferdinand Böllig, Gießer, geboren am 19. 10. 1864, gestorben infolge Freitod. Organisiert seit 1918.  
**Reisdorf.** Anna Lorenz, Ruberin, geboren am 5. Dezember 1882, gestorben an den Folgen einer Operation. Organisiert seit 1917.  
**Witten.** Arno Meinhold, Dreher, geboren am 17. November 1871, gestorben an Gehirnschlag. Organisiert seit 1891.  
Ehre ihrem Andenken!

**Aufsatz!**

Der Kollege **Biwanka** ist seit einem Jahre leibhaftig tuberkulös und arbeitsunfähig. Er erhält kein Krankengeld mehr, auch keine Unfall- oder Invalidenrente, da er Angehöriger der Tischlerfamilie ist. Biwanka hat eine Frau und sechs Kinder im Alter von 2—12 Jahren und kein Einkommen. Die Ratsektion sowie die Kollegenschaft von Walbfassen haben ihn bisher, soweit wie möglich, unterstützt. Die Zahlstellenverwaltung Walbfassen bittet um gütige Unterstützung unseres Kollegen. G. A. Bauer, Vorsitzender und Kassierer, Walbfassen, Finkenbühl 3.

**Geschäfts-Anzeigen.**

Offerierte nach Überwind. Inflation wieder prima Bengalia Bymocashwämme, groß und mittel, das Kilo 80.— bis 150.— Goldmark; billige Bymocca, aus kleinen und Mittelgrößen, das Kilo 24.— G.-Mk., kleine u. mittlere Levantiner, Glasur- u. Garnungswämme, das Kilo 50.— G.-Mk., feinste größere Levantiner, das Kilo 80.— bis 150.— G.-Mk., echte große prima Levantiner, „Gefantenhorn“, das Kilo 220.— G.-Mk., samtstahle, weiche prima Meel (auch f. Trudercien geeignet), das Kilo 60.— G.-Mk., Meel od. Hartheadschwämme, fort. Größen, d. Kilo 3.— G.-Mk., Kferdeschwämme, samtst. bis kopfgroß, p. Std. 1.— b. 5.— G.-Mk., d. Mischeloh, Schwammgroßhandel, Berlin G. 25, Prengelauerstr. 41

**Arbeitsmarkt.**

Den **Bewerbungsschreiben** zu den **Chiffreinsparaten** muß stets das **Preisporto** beigefügt sein, damit die **Weiterbeförderung** möglich ist.

**Porzellanfabrik in Thüringen** sucht zum baldigen Antritt in Dauerstellung:

- 1 **Formgießer** der auch Modelle einrichten kann.
- 1 **Tellerdreher**
- 1 **Schleifer**
- 1 **Schmelzer** für Fürbringermuffel.

Wegen **Wohnungsmangel** können **augenblicklich** alle **Bedige** berücksichtigt werden. Angebote mit **Zeugnissen** abgeschrieben, Referenzen unter „118“ an „Die Ameise“

**Tätiger, perfekter Gießer**, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht Stellung. Angebote unter „S. 86“ an die „Ameise“ erbeten.

**Gewandter, lediger Einfüller** für Luxusporzellan gesucht. **Sächsische Porzellanfabrik zu Wittschappel** von Carl Thiem, Wittschappel.

**Perfekter, möglichst lediger Spritzer** für Fonds- und Fruchtdesore, speziell für Fassungsplatten, per sofort gesucht. Derselbe muß tabellose und exakte Arbeiten verrichten können und soll möglichst im Schablonenzeichnen wandert sein. Angebote unter „121“ an die „Ameise“.

**Porzellan- und Majolika-Maler** (Mustermaier), 29 Jahre alt, mit Fachschulbildung und Praxis in ersten Firmen (Spezialist im Entwerfen und Freihandmalen), sucht guten Posten. Gestl. Angebote unter „S. 87“ an „Die Ameise“ erbeten.

**Inlerate im Arbeitsmarkt** der „Ameise“ werden spottbillig berechnet und haben den größten Erfolg.

Thüringer Porzellan- und Glasmalerei sucht einige ledige

**Maler**

die in allen in einer Privatmalerei vorkommenden Arbeiten und auch im Auskolorieren von Landschaften bewandert sein müssen. Offerten unter „116b“ an „Die Ameise“ erbeten.

**Geschirreinnichter**

per sofort gesucht. **Wiener Porzellanfabrik Augarten N.-G.** Wien, II, Schloß Augarten.

**1 perfekter Gießer 2—3 Maler**

sie mit allen vorkommenden Arbeiten durchaus vertraut sind. Ledige bevorzugt. **Berlin-Porzellanfabrik N.-G. Meiningen.**

Einem tüchtigen

**Gießer**

oder eine **Gießerin** mehrere geübte

**Garnierinnen**

stellen ein (117b) **Porzellanfabrik Weißenthal** Dürred & Rudolstadt Weihenstadt (Fichtelgebirge)

**Dreher gesucht**

möglichst sofortiger Eintritt für elektrotechnische Arbeit. Derselbe muß im Freidrehen bewandert sein. Zeugnisabschriften, Lohnforderung sowie Eintrittstermin sind an die Leitung der

**Porzellanfabrik G. m. b. H. Neudorf (Rheingau)**

einzuschicken. Es wollen sich nur Bewerber melden, die auf dauernde Stellung reflektieren. (123) **Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge** Gewerkschaftl. Genossenschaftl. Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Henninger, Charlottenburg, Trahestraße, Neuhau. — Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Trahestraße, Neuhau. — Druck: C. Jänisch & S. K., Berlin S.O., Elisabethstr. 28/29.